



Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern 2012

Köln, den 16. März 2012

Die Nachrüstung von Diesel-Pkw und Nutzfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtmasse mit Rußpartikel-Filtern wird im Jahr 2012 – wie bereits 2010 - erneut mit einem Festbetrag in Höhe von 330 Euro gefördert. Beantragt werden muss die Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Förderfähig sind alle seit dem 1. Januar 2012 erfolgten Filternachsrüstungen. Durch die Nachrüstung verringert sich der Schadstoffausstoß (Feinstaub), so dass für zahlreiche nachgerüstete Fahrzeuge anschließend die Zugangsberechtigung für Umweltzonen ausgestellt werden kann. Es empfiehlt sich, einen Rußfilter zeitnah nachzurüsten, um anschließend die Förderung beantragen zu können. Die Zuwendungsbescheide werden vom BAFA in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen erteilt. Die verfügbaren Mittel reichen für rund 87.000 Nachrüstungen, 28.000 sind bereits abgerufen.

Einzelheiten zur Förderung

Förderfähig ist die Nachrüstung von Pkw, die erstmalig vor dem 1. Januar 2007 zugelassen wurden, sowie von Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen Gesamtmasse mit Erstzulassung vor dem 17. Dezember 2009. Der Partikelfilter muss zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2012 nachgerüstet werden. Die sachgemäße Nachrüstung mit einem zugelassenen Filter ist durch die ausführende Fachwerkstatt oder einen Sachverständigen

gen zu bescheinigen. Anschließend kann die Nachrüstung von der zuständigen Zulassungsstelle in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen werden. Die Antragstellung ist nur über das elektronische Antragsformular möglich. Dieses kann unter www.bafa.de -> Weitere Aufgaben -> Partikelminderungssysteme -> Elektronisches Formular abgerufen werden. Dort gibt es auch weitere Angaben zum Prozedere. Nach der Bearbeitung des Antrags werden die 330 Euro direkt auf das angegebene Konto überwiesen.

ZVDH drängt auf Nachbesserung

Der ZVDH begrüßt, dass die Bundesregierung die Rußpartikelfilter-Nachsrüstung für leichte Nutzfahrzeuge nach dem Aussetzen im Jahr 2011 nun erneut fördert. Die von Fahrverboten in Umweltzonen besonders betroffenen Fahrzeuge von Betrieben können wieder – falls es der Fahrzeugtyp zulässt – mit staatlicher Förderung mit Filtersystemen nachgerüstet werden, erhalten dadurch meist eine günstigere Umweltplakette und können, je nach Plakette und Ausgestaltung der Umweltzone, weiterhin in die bereits in vielen Städten eingerichteten Umweltzonen einfahren. Negativ zu bewerten ist jedoch, dass entgegen den Forderungen des Handwerks weiterhin alle Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen von den Fördermaßnahmen ausgenommen sind. Gerade das Dachdeckerhandwerk mit oftmals schweren Fahrzeugen ist stärker als viele andere Gewerke betroffen. Der ZVDH wird diesbezüglich weiterhin bei der Bundesregierung auf eine Nachbesserung dringen. Die Förderlücke ist sachlich nicht begründet und muss daher geschlossen werden.